

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Kreistag | 14.10.2022 | öffentlich | Beschlussfassung |

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Aktualisierung Kostenprognose "Neubau Klinik am Eichert"

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung und hierbei insbesondere von der Anpassung des Gesamtkostenrahmens „Klinik-Neubau am Eichert“.
- 2) Der Kreistag beschließt die Anpassung des Gesamtkostenrahmens auf 455 Mio. €.
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Anpassung des Gesamtkostenrahmens auf 455 Mio. € zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen, welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Der Klinik-Neubau am Standort „Eichert“ der ALB FILS KLINIKEN GmbH und deren Entwicklung gehört uneingeschränkt hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Anpassung des Gesamtkostenrahmens des „Neubaus Klinik am Eichert“ ein förmlicher Beschluss (Beschlussantrag Ziffer 2) sowie ein förmlicher Weisungsbeschluss (Beschlussantrag Ziffer 3) durch den Kreistag erforderlich.

Der Aufsichtsrat befasste sich in der Sitzung am 20.09.2022 mit der Thematik. Die Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgte im Wege eines Umlaufbeschlusses. Es wird auf die **Anlagen** verwiesen.

Fortgeschriebener Gesamtkostenrahmen:

Kostenprognose AR Juni 2022 vs. September 2022



| | Juni 2022 | September 2022 |
|---|---------------------|---------------------|
| I. Neubau Klinik am Eichert | 342,7 Mio. € | 347,3 Mio. € |
| II. Sonstige Maßnahmen | 41,4 Mio. € | 41,4 Mio. € |
| 2. Infrastruktur (inkl. Mehrkosten EEW Rückstellung) | 8,6 Mio. € | 8,6 Mio. € |
| 3. Außenanlagen | 11,8 Mio. € | 11,8 Mio. € |
| 4. Abbrucharbeiten (inkl. Kita und PWH) | 20,0 Mio. € | 20,0 Mio. € |
| 5. Erdverlegung 110 KV-Trasse (noch nicht umgesetzt) | 1,0 Mio. € | 1,0 Mio. € |
| III. Vorgezogene Maßnahmen | 31,8 Mio. € | 31,8 Mio. € |
| 6. Parkhaus (incl. Rückstellung für Verfahren mit Fa. dip 0,79 Mio.€) | 9,8 Mio. € | 9,8 Mio. € |
| 7. Kita | 3,6 Mio. € | 3,6 Mio. € |
| 8. Personalwohnen | 18,4 Mio. € | 18,4 Mio. € |
| IV. Bildungszentrum & SPZ (gem. HU-Bau) | 13,8 Mio. € | 13,8 Mio. € |
| 9. Baukosten (gem. HU-Bau) | 11,6 Mio. € | 11,6 Mio. € |
| 10. Anteil BPS Bildungszentrum (Prognose auf Basis aktueller Indextwicklungen, auch angemeldet beim SM) | 2,2 Mio. € | 2,2 Mio. € |
| V. Ärztehaus abzgl. Zuschuss KfW 1,9 Mio. € | 16,6 Mio. € | 16,6 Mio. € |
| VI. Puffer | 3,7 Mio. € | 4,1 Mio. € |
| 11. Baupreissteigerung Neubau Klinik | 3,0 Mio. € | 2,5 Mio. € |
| 12. Risiken und Unvorhergesehenes | 0,7 Mio. € | 1,6 Mio. € |
| Gesamt | 450,0 Mio. € | 455,0 Mio. € |

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Anpassung des Gesamtkostenrahmens auf 455 Mio. Euro. Keine Weisungserteilung an den Vertreter des Landkreises Göppingen in der Gesellschafterversammlung. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreisanteil am Klinik-Neubau bleibt mit 110 Mio. € unverändert. Die Anpassung des Gesamtkostenrahmens (Budgetanpassung) finanziert die ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Hintergrundinformation: Der Landkreis Göppingen gewährt den ALB FILS KLINIKEN

GmbH zur Realisierung des Klinik-Neubaus einen limitierten nachrangigen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110 Mio. €. Dieser Beitrag sowie die vorgeschlagene Gesamtfinanzierung stehen unverändert im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030.

Der Investitionskostenzuschuss des Landkreises i.H.v. 110 Mio. € ist im Haushaltsplan 2022 und 2023 vollständig ausfinanziert; vgl. KT 12.11.2021, BU 2021/20, allerdings liegen verzögerte Mittelabflußpläne in den einzelnen Haushaltsjahren vor.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat